

## **Positionspapier zur EEG Novelle 2014**

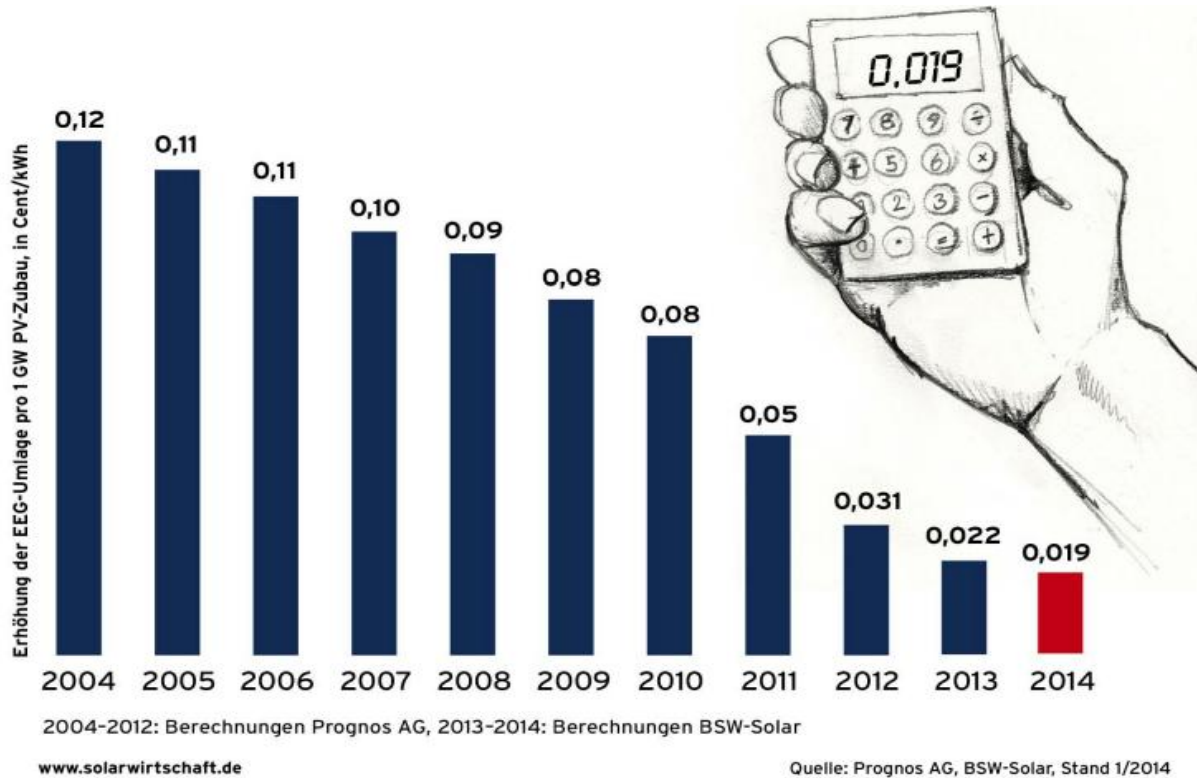
### **Ausbau der Solarenergie ist Kernelement der Energiewende**

Die Solarenergie ist eine unverzichtbare Säule der Energiewende und eines wirksamen Klima- und Ressourcenschutzes. Nur die Photovoltaik und die Windenergie haben ausreichend erschließbare Ausbaupotenziale und Kostensenkungsmöglichkeiten, um die fossilen und atomaren Erzeuger schrittweise zu ersetzen. An diesem neuen „Leitsystem“ müssen sich künftig regelbare Stromerzeuger sowie bestehende und noch erforderliche Instrumente zum Ausgleich von Erzeugung und Verbrauch orientieren. Mit der EEG-Novelle 2014 müssen die Weichen für einen weiteren dynamischen Ausbau der Photovoltaik (PV) und die Stärkung von PV-Eigenstromversorgung und lokalen Vermarktungswegen für Solarstrom gestellt werden.

Nach einer Halbierung des heimischen PV-Marktes in 2013 muss dieser jetzt schnellst möglich stabilisiert werden. Andernfalls ist der Erfolg der Energiewende und Deutschlands technologische Spitzenposition im Bereich der PV-Systemtechnik sowie die Existenz von über 50.000 Arbeitsplätzen in akuter Gefahr. Ein PV-Binnenmarkt im Multi-Gigawattmaßstab bleibt ein unverzichtbares Standbein für die erfolgreiche Erschließung wachsender Exportpotenziale. Solarenergie ist inzwischen zu einem globalen Wachstumsmarkt geworden und gilt weltweit als Schlüssel für die künftige Energieversorgung.

In Deutschland trägt Solarstrom schon heute mit rund 36 GW installierter Erzeugungsleistung einen Anteil von 5 Prozent an der Stromversorgung. Um die notwendigen energie- und klimapolitischen Ziele für den Umbau der Stromerzeugung zu erreichen und die von der Bundesregierung eingeleitete Energiewende zum Erfolg zu führen, braucht es einen weiteren kraftvollen Ausbau der Photovoltaik auf mind. 70 GW bis 2020 und mind. 120 GW bis 2030. Dies entspräche einem Anteil an der Stromversorgung von dann mind. 10 bzw. 20 Prozent. Neueste wissenschaftliche Szenarien (z.B. Fraunhofer-ISE) weisen einen langfristig notwendigen und wirtschaftlich sinnvollen Beitrag der Photovoltaik von 180 bis 250 GW für Deutschland aus.

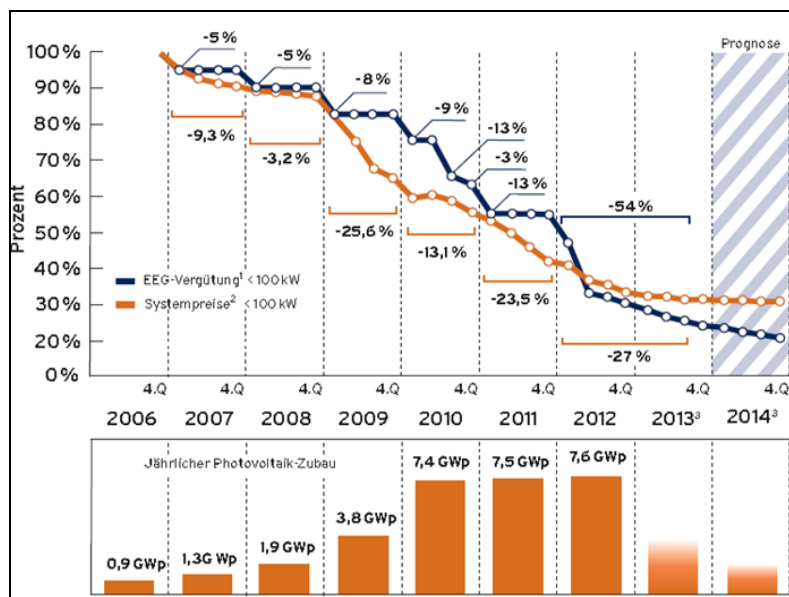
Der weitere Solarstromausbau wird auch kostenseitig tragbar sein. Die Photovoltaik hat in den vergangenen fünf Jahren die Preise von Solarstromsystemen um zwei Drittel gesenkt. Kaum eine andere Technologie weist eine derartige Kosten-Lernkurve auf. Der weitere Zubau trägt somit kaum noch zur Steigerung von EEG-Umlage und Verbraucherstrompreisen bei. Ein Gigawatt (GW) neu installierter Solarstromleistung im Jahr 2014 erhöht die EEG-Umlage lediglich noch um 0,012 ct/kWh.



## Weiterer PV-Ausbau ist kein Stromkostentreiber (Abb.1)

### Weiterer Ausbau und Markteinführung der Photovoltaik akut in Gefahr

Die scharfen Einschnitte bei der EEG-Photovoltaik-Förderung haben in der Solarbranche in den letzten Jahren für eine große Verunsicherung und einen starken Marktrückgang gesorgt.



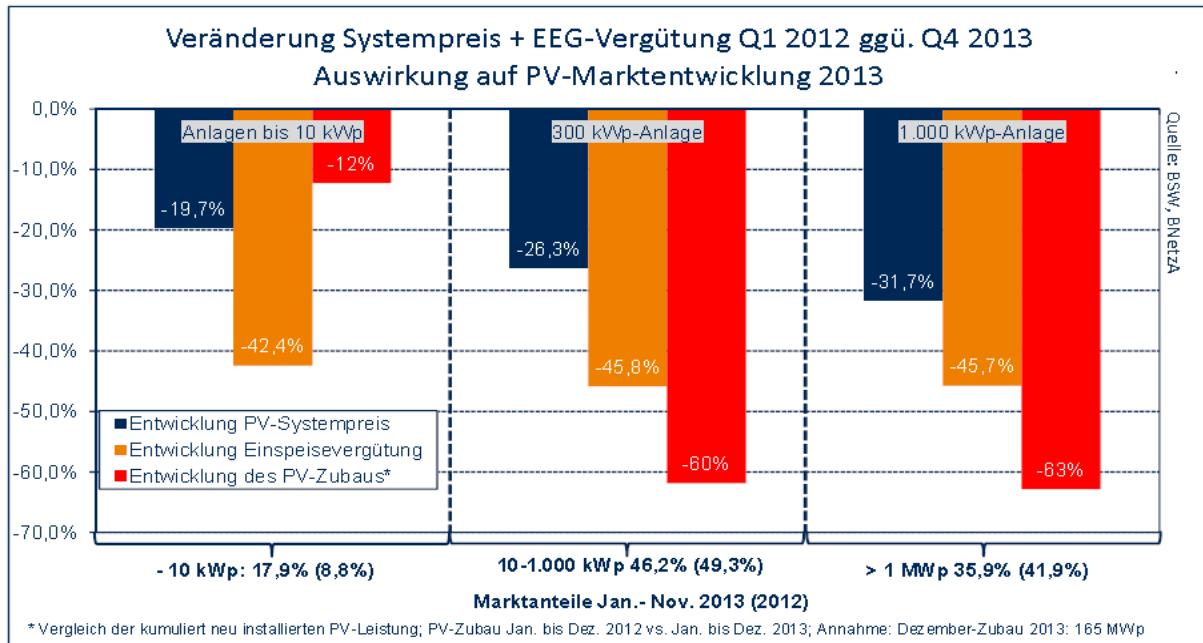
Neben der Konsolidierungswelle hat dies zum Verlust von tausenden Arbeitsplätzen beigetragen. Der weitere dynamische und verlässliche Ausbau der Photovoltaik ist akut in Gefahr. In vielen Marktsegmenten sind kaum noch wirtschaftlich tragfähige Investitionen möglich. Der Zubau im Jahr 2013 ist ggü. dem Vorjahreszeitraum um beinahe 60 Prozent eingebrochen.

In den letzten zwei Jahren wurde die Vergütung doppelt so stark abgesenkt (54%), wie die Preise für Solarstromsysteme sinken konnten (27%).

## PV-Markteinbruch infolge zu starker Fördereinschnitte (Abb.2)

In einzelnen Marktsegmenten, insbesondere bei mittleren und größeren Anlagen etwa in Gewerbe, Industrie und Wohnungsbau und im solaren Kraftwerksbereich sind die

Investitionen sogar noch stärker eingebrochen (vgl. Grafik). Der Markteinbruch sowie ungewisse Zukunftsperspektiven verhindern seit Monaten dringend erforderliche Investitionen in die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Solarbranche.



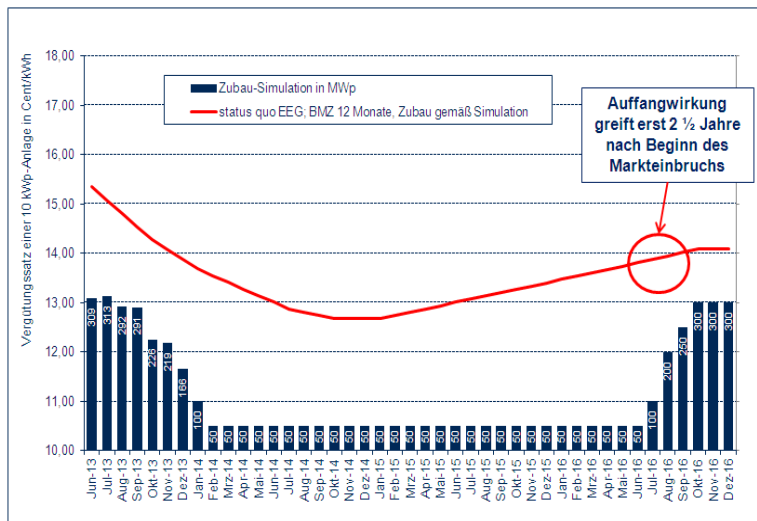
### Alle PV-Marktsegmente sind vom Markteinbruch betroffen (Abb.3)

Vor diesem Hintergrund sollten die nachfolgenden Punkte bei der anstehenden EEG-Novelle unbedingt berücksichtigt werden.

#### 1. Investitionssicherheit für alle Marktsegmente der Photovoltaik sichern - Reparatur des PV-Vergütungsmechanismus erforderlich

Um den weiteren für einen wirksamen Klimaschutz erforderlichen kraftvollen Ausbau der Solarstromnutzung sicher zu stellen, ist eine ausreichende Refinanzierung für Anlageninvestitionen sicher zu stellen. Dabei werden alle Marktsegmente der PV – ob Dach- oder Freifläche, ob Eigenverbrauchsanlage oder Solarkraftwerk – für eine erfolgreiche Energiewende gebraucht. Das Erreichen der Wettbewerbsfähigkeit ist dabei abhängig von der Entwicklung geeigneter Rahmenbedingungen und der schrittweisen Öffnung neuer Vermarktungswege insbesondere über den lokalen Eigenverbrauch und die Nahstromversorgung von privaten und gewerblichen Stromverbrauchern. Der von der letzten Bundesregierung eingeführte Förderdeckel bei 52 GW installierter Leistung ist in hingegen kein geeigneter Indikator für das Erreichen der Wettbewerbsfähigkeit der Photovoltaik. Zum Zeitpunkt des Erreichens dieses Schwellenwertes ist die Wettbewerbsfähigkeit aller wesentlichen PV-Marktsegmente keinesfalls gesichert. Der Deckel stellt vielmehr ein Investitionshemmnis für industrielle Investitionen am Standort Deutschland dar. Solange also Eigenverbrauch und neue Vermarktungswege noch nicht selbsttragende PV-Investitionen absichern können, muss der EEG-Einspeisetarif dies übernehmen.

### EEG-Degressionsmechanismus kann PV-Markteinbruch nicht auffangen (Abb. 4)



Der bestehende "atmende" Degressionsmechanismus für die PV-Vergütung ist in seiner Ausgestaltung derzeit nicht in der Lage, die notwendigen Investitionsbedingungen für den Photovoltaikmarkt zu gewährleisten und einen weiteren Markteinbruch unterhalb des politisch gewünschten Ausbaukorridors wirksam aufzufangen. Das Tempo der Vergütungsrückführung übersteigt schon seit längerer Zeit die Möglichkeiten der Kostensenkung durch Technologieentwicklung und Effizienzsteigerungen.

Zusätzlich besteht das Dilemma, dass u.a. durch die Einführung der EU-Einfuhrzölle substantielle Preissenkungen am Markt zumindest kurz- bis mittelfristig kaum realisierbar sind, gleichzeitig aber die Rentabilität der Investitionen durch die fortschreitende monatliche Degression der Vergütung immer stärker zurück geht.

#### **Abgeleitete Forderung für die EEG-Novelle:**

- **Der „atmende“ EEG-Vergütungsmechanismus für die Photovoltaik muss nachjustiert werden. Ziel sollte eine Stärkung der „Auffangwirkung“ des marktabhängigen Mechanismus bei Unterschreiten des politisch gewollten Mindestziels von 2,5 GW Jahreszubau sowie eine Anpassung der Basisdegression an die abflachende technologische Lernkurve der Photovoltaik auf rund 5 Prozent im Jahr. Um die Reaktionsgeschwindigkeit des Mechanismus zu erhöhen sollte hierbei insbesondere der Bemessungszeitraum auf drei Monate verkürzt und die Degressionsabschläge bei drohendem Unterschreiten der Korridoruntergrenze von 2,5 GW erhöht werden. Eine Anpassung der Basisdegression an die technologische Lernkurve kann unter Beibehaltung der max. bei sehr hohem Jahreszubau möglichen Gesamtdegression von 29 Prozent p.a. erfolgen.**
- **Die Weiterentwicklung des EEG muss auch einen kraftvollen Photovoltaik-Ausbau über den 52 GW-Deckel Solarstromleistung in Deutschland ermöglichen. Da zu diesem Zeitpunkt nicht sichergestellt ist, dass der erforderliche weitere Photovoltaikausbau gänzlich ohne eine Einspeisevergütung auskommen wird, wirkt der Deckel zunehmend als Investitionsbremse und sollte gestrichen werden.**

### **2. Marktintegration der Photovoltaik durch Eigenverbrauch und lokale Direktvermarktung stärken und voranbringen**

Der Eigenverbrauch sowie die lokale Vermarktung von Solarstrom werden zukünftig tragende Säulen der Marktintegration der Photovoltaik sein. Durch Vor-Ort-Verbrauch dezentral erzeugten Solarstroms kann nicht nur Netzausbaubedarf reduziert und lokale Wertschöpfung geschaffen werden. Neue Vermarktungsformen für Solarstrom gewinnen auch an Bedeutung für die schrittweise Entwicklung der Photovoltaik heraus aus der EEG-Förderung. In dem

Maße, in dem Eigenverbrauch und Nahstromvermarktung verlässlich Investitionen in neue Anlagen tragen, kann auch die EEG-Förderung weiter zurückgeführt werden. Durch die zu starken Förderabsenkungen der vergangenen eineinhalb Jahre, vor allem aber durch die im Koalitionsvertrag geplanten Belastung des Eigenverbrauchs und der solaren Nahstromversorgung mit EEG-Umlagezahlungen droht die Photovoltaik auf dem eingeschlagenen Weg der Marktintegration zurückgeworfen zu werden. Schon heute kann in vielen Marktsegmenten der zu niedrige Einspeisetarif kaum noch durch Kosteneinsparungen über den Eigenverbrauch kompensiert werden.

Die nun angedachte Belastung des Eigenverbrauchs mit einer EEG-Abgabe würde die Rentabilität von Neuinvestitionen substanziell gefährden, auch wenn diese nur anteilig erfolgen sollte. Insbesondere bei mittleren und größeren PV-Anlagen – betroffen sind hier u.a. Anlagen zur Mieterversorgung oder Anlagen im Bereich von Kleingewerbe und Landwirtschaft – würden erhebliche Rentabilitätseinbußen entstehen. So würde z.B. bei einer im August 2014 installierten 250 kWp Anlagen eines industriellen Nutzers die durchschnittliche Rendite auf das eingesetzte Eigenkapital (EK) von heute bereits kritischen rd. 6 Prozent bei einer anteiligen EEG-Umlagebelastung des Eigenverbrauchs in Höhe 2 ct/kWh auf rd, 4,5 Prozent absinken. Bei einer Vollbelastung mit der EEG-Umlage würde die EK-Rendite auf -2,3% sinken. Ein ausreichender Anreiz in die Solarstromerzeugung zu investieren wäre in beiden Fällen nicht mehr gegeben.

Die geplante EEG-Umlagebeteiligung des solaren Eigenverbrauchs ist zudem vor dem Hintergrund der darüber hinaus angedachten stärkeren Beteiligung von EE-Anlagen an der Netzfinanzierung sowie der zukünftig verstärkten Einbeziehung von selbst erzeugtem Solarstrom in die Umsatzbesteuerung zu bewerten. Eine solche Mehrfachbelastung durch Steuern, Abgaben und Umlagen würde die Rentabilität von Neuinvestitionen in PV-Anlagen massiv beeinträchtigen und die erreichten Erfolge bei der Marktintegration der Photovoltaik aufs Spiel setzen. Vor diesem Hintergrund sollte in den nächsten Jahren auch auf eine Mindestumlage auch für größere PV-Anlagen unbedingt verzichtet werden.

Der grundsätzliche Ansatz der Bundesregierung, die in den vergangenen Jahren stark angewachsene fossile Eigenstromerzeugung verstärkt in die EEG-Finanzierung einzubinden, ist hingegen zu unterstützen. Dies folgt dem Verursacher- und Gemeinlastprinzip. Heute sind rd. 50 Terawattstunden (TWh) industrielle Eigenstromerzeugung von der EEG-Umlage befreit. Der solare Eigenverbrauch liegt hingegen im Bereich von 2-3 TWh und wird nach Schätzung der Übertragungsnetzbetreiber auch in den kommenden Jahren kaum über 6 TWh anwachsen. Die Einbeziehung des erneuerbaren Eigenverbrauchs ist zudem grundsätzlich sinnwidrig, soll dieser doch im Sinne der Marktintegration der Erneuerbaren gefördert werden. An anderer Stelle – etwa beim Markteinführungsprogramm für Solarbatteriespeicher oder der zuletzt im Januar 2014 Jahres gestarteter Pilotprojektförderung gewerblicher Eigenverbrauchsanlagen – zielt die Bundesregierung mit Förderinstrumenten genau in diese Richtung.

Bei der Ausweitung des Direktvermarktungsinstrumentariums des EEG hin zu einer verpflichtenden Direktvermarktung für erneuerbare Erzeugungsanlagen – wie von der Regierungskoalition trotz der zu erwartenden höheren Finanzierungskosten geplant – ist insbesondere aus der Sicht der Photovoltaik auf ausreichend hohe Bagatellgrößen zu achten. Im Gegensatz zur Windenergie, wo bereits große Anteile des Anlagenbestandes in die

optionale Marktprämie gewechselt sind, sind bei der Photovoltaik nur Anlagen im Megawattbereich für diesen Vermarktungsweg geeignet. Die durchschnittliche Größe derjenigen PV-Anlagen, die einen Vermarkter für die Marktprämie gefunden haben, liegt bei 1,6 MWp.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen sollte die Bundesregierung nun die zahlreich bestehenden Hürden für die Vor-Ort-Versorgung von Mietern, gewerblichen oder industriellen Verbrauchern mit Solarstrom abbauen und Eigenverbrauch fördern. Wenn zukünftig solche Vermarktungsformen Investitionen in Solarstromanlagen verlässlich tragen können, ist eine schrittweise stärkere Einbeziehung in die Energiewendefinanzierung möglich.

#### **Abgeleitete Forderungen für die EEG-Novelle:**

- **Von der Einbeziehung des solaren Eigenverbrauchs in Abgaben und Umlagen ist abzusehen, wie die wirtschaftliche Tragfähigkeit dieser Belastungen nicht gegeben ist. Kurz- und mittelfristig muss schon aus diesem Grund auch auf eine EEG-Mindestumlage verzichtet werden.**
- **Möglichkeiten der lokalen Nahstromversorgung mit Solarstrom – etwa im Bereich der Mieterversorgung – sollten gestärkt und entsprechende Hürden abgebaut werden. Von einer Belastung solcher Modelle mit Abgaben und Umlagen ist in jedem Fall abzusehen.**
- **Das „Marktintegrationsmodell“ bei der Photovoltaik (Reduzierung der Vergütung auf 90 Prozent der erzeugten Strommenge bei Anlagen zwischen 10 und 1.000 kWp) sollte gestrichen werden, um einen doppelten Vermarktungszwang in Kombination mit der verpflichtenden Direktvermarktung (gleitende Marktprämie) zu vermeiden. Durch die Streichung kann darüber hinaus der mit dem Modell verbundene unverhältnismäßige bürokratische Aufwand vermieden werden.**
- **Sollten die EEG-Umlage auf solaren Eigenstrom und verpflichtenden Direktvermarktung aufgrund höherer Zwänge unvermeidbar sein, muss eine angemessene Bagatellgrenze zumindest Anlagen von bis zu einem Megawatt von diesen Auflagen ausnehmen. Auch mittelfristig sollte die Bagatellgrenze keinesfalls 750 kWp unterschreiten. Dies entspräche der gegenwärtigen für die Direktvermarktung geltenden Bagatellgrenze für Biogasanlagen (3,75 GWh bei rd. 5.000 Volllaststunden).**

### **3. Zukunft des solaren Kraftwerkssegments sichern**

Dezentrale Solarkraftwerke liefern kostengünstigen Spitzenlaststrom und leisten einen wertvollen und notwendigen Beitrag zur Systemstabilität in Nieder-, Mittel- und Hochspannungsnetzen. Die insbesondere in diesem Segment sehr drastisch wirkende EEG-Degression – Neuanlagen mit Inbetriebnahme im Januar 2014 erhalten nur noch eine Vergütung in Höhe von 9,47 ct/kWh – sowie die Flächeneinschränkungen und die Förderbegrenzung auf Anlagen bis 10 MWp gefährden derzeit akut den Fortbestand des Segments. Durch die Begrenzung der Vergütungsfähigkeit auf Konversions- und Verkehrswegerandflächen können energiewirtschaftlich sinnvolle Anlagenstandorte wirtschaftlich nicht erschlossen werden. Die 10 MWp Fördergrenze wirkt diesbezüglich als zusätzliche Einschränkung, die eine Realisierung größerer energiewirtschaftlich notwendiger Projekte blockiert.

Der Koalitionsvertrag sieht für einen Teilmarkt des PV-Freiflächensegments ab 2016 eine testweise Ausschreibung vor. Vor dem Hintergrund der aktuellen Markteinbrüche ist jedoch zu erwarten, dass bis dahin kein relevanter Freiflächenmarkt mehr bestehen wird. Bereits im Verlauf des vergangenen Jahres sind wichtige Marktakteure durch Insolvenzen und Geschäftsaufgaben aus dem Markt ausgetreten. Der Fortbestand des solaren Kraftwerkmarktes darf jedoch nicht von einem solchen „Experiment“ abhängig gemacht werden, vielmehr muss das wichtige Marktsegment durch einen geeigneten Investitionsrahmen im EEG für die nächsten Jahre bis zum Start des Ausschreibungspiloten und für den Fall eines Misserfolgs der Ausschreibungen auch darüber hinaus gesichert werden. Erfahrungen im Ausland zeigen, dass Ausschreibungen entweder aufgrund von Risikoaufschlägen zu höheren Kosten gegenüber Festvergütungssysteme geführt haben oder die EE-Ausbauziele nicht erreicht wurden. Die kurz- und langfristige Absicherung ausreichender Investitionssicherheit für Solarkraftwerke ist nicht zuletzt auch notwendig, um bei Einführung des Ausschreibungspiloten eine dann angemessene Vergleichbarkeit der über die Ausschreibung ermittelten Förderhöhe gewährleisten zu können.

Darüber hinaus sollten die noch unerschlossenen Potenziale zur Netzentlastung und Steigerung der Systemsicherheit durch netzdienlich betriebene Solarkraftwerke erschlossen werden. In diesem Zusammenhang sind auch EE-Verbundkraftwerke zu sehen, bei denen Solarkraftwerke mit weiteren erneuerbaren Erzeugern über Einspeisenetze an den Hoch- und Höchstspannungsebenen angeschlossen werden. Auch sie können erhebliche Kostensenkungs- und Netzentlastungspotenziale realisieren.

#### **Abgeleitete Forderungen für die EEG-Novelle:**

- **Ausnahmen bei Einschränkung der Förderfähigkeit von PV-Freiflächenanlagen (Beschränkung auf Konversions- und Verkehrswegerandflächen) sollten insbesondere dann möglich sein, wenn die Solarkraftwerke am Netzverknüpfungspunkt technisch eine netzstützende Funktion erfüllen und dadurch Netzausbau sowie damit verbundene Kosten vermieden werden (z.B. durch technische Systemdienstleistungen oder Verbundeinspeisung mit anderen EE-Erzeugungsanlagen). Die Größenbeschränkung auf 10 MWp Leistung solle aufgehoben werden. Die Belange des Naturschutzes sind dabei zu berücksichtigen.**
- **Bei Einführung des Ausschreibungspiloten sollten parallel auch weiterhin PV-Freiflächenanlagen durch die feste Einspeisevergütung gefördert werden, einerseits, um eine belastbare Vergleichbarkeit mit dem Ausschreibungsmodell gewährleisten zu können und andererseits, um den langfristigen Fortbestand des Marktsegments unabhängig vom Ausgang des Tests sicher zu stellen. Die ausgeschriebene Menge sollte deutlich höher als die im Koalitionsvertrag angedachten 400 MW liegen, um die angestrebte Akteursvielfalt bei den Ausschreibungsprozessen zu erreichen. Diese über die Ausschreibung realisierte Solarstromleistung darf nicht in die Bemessung der Degressionshöhe für die restlichen, normal vergüteten PV-Anlagen einfließen. Die Ausschreibungsgrundlagen sollten in enger Abstimmung mit der Branche und unter Berücksichtigung von Auslandserfahrungen u.a. aus Frankreich erfolgen.**
- **Erste Erfahrungen mit EE-Verbundkraftwerken, die über reine Einspeisenetze an der Höchstspannungsebene angeschlossen werden, z.B. in Brandenburg, zeigen große Potenziale für Netzentlastung auf. Um die konkreten Potenziale für**

**Netzentlastung und Versorgungssicherheit besser abschätzen und erschließen zu können, sollten daher solche EE-Verbundkraftwerke gefördert werden, z.B. über ein Forschungsprogramm mit Anstoß konkreter Pilotvorhaben in verschiedenen Modellregionen Deutschlands.**

**Weitere Positionen der EE-Branche zur EEG-Novelle**

Ergänzend zu diesem Positionspapier möchten wir auf die übergreifende Positionierung unseres Dachverbandes (BSW und BEE) verweisen, die in enger Zusammenarbeit mit der Solarbranche und den Vertretern der anderen Erneuerbaren Energien erarbeitet wurde.

Quellen: BSW u.a.